Referent, D. Haase: Ich muß mich auf das berufen, was darüber verhandelt worden ist, und auf die Mitglieder, welche an dieser Verhandlung Theil genommen haben, ob nicht beschlossen worden ist, daß, wenn die Kammern sich über die Vermessungsmethode vereinigten, sofort auf die definitive Beschlußnahme eingegangen werden soll.

Abg. Haußner: Man darf ja nur das betreffende Protocoll verlesen; ich weiß nichts davon, daß ein solcher Beschluß gefaßt wurde.

Staatsminister v. Zeschau: Es ist damals der Beschluß gefaßt worden, daß, wenn man sich über die Vermessungsmethode vereinige, die Regierung um ein Gesetz über den vorliegenden Gegenstand ersucht werde. Also mit dem Grundsatze ist man einverstanden, und es kann demnach nur die Frage entstehen, ob man auf ein solches Gesetz antragen oder den von der Deputation eingeschlagenen kürzern Weg wählen wolle.

Abg. Richter (aus Zwickau): Nach dieser Erklärung des Hrn. Staatsminister stände es doch frei, sich darüber zu äußern, ob jetzt schon der Maßstab für die Entschädigungsquote aufgestellt werden soll.

Abg. Runde: Ich bin überzeugt, daß die Kammer bei dem beharren müsse, was sie früher deshalb beschlossen hat, und ich bin deshalb dafür, daß die Kammer gefragt werde.

Referent, D. Haase: Der Schlußantrag war damals, daß äußersten Falls nur dann, wenn die von der diesseitigen Deputation vorgeschlagene kurze Methode der Grundbesteuerung von beiden Kammern genehmigt und an die hohe Staatsregierung zur Ausführung gebracht würde, schon auf jetzigem Landtage definitive Beschlüsse über die Entschädigung der Realbefreiten getroffen werden könnten. Die Kammer genehmigte diesen Schlußantrag einstimmig.

Abg. Atenstädt: Es heißt hier: „Könnten" und nicht „sollten." Es ist also noch immer die Frage offen, ob es jetzt schon geschehen soll.

Abg. Roux: Es würde wohl das kürzeste sein, wenn das Präsidium deshalb eine Frage stellte.

Der Präsident stellt also die Frage, ob man auf den von der Deputation angetragenen Uebereinkunftsvorschlag eingehen wolle? Aber

Staatsminister v. Zeschau bemerkt: Eine solche Frage ist unbestimmt; es steht ja auch ohnedieß jedem frei, ob er sich mit dem Vorschlage, welchen die Deputation gemacht hat, einverstanden erklären will.

Referent D. Haase: Allerdings scheint mir das auch zu sein, es hängt aber von der jetzigen Frage zugleich die über die Vermessungsmethode ab, da die 1. Kammer auf diese eingeht, wenn erstere Frage bestimmt wird.

Abg. Haußner: Hier liegt ein allgemeiner Theil und ein besonderer des Deputationsgutachtens vor; über jeden allgemeinen Theil steht der Kammer das Recht zu, darüber zu discutiren, und jeder kann seine Ansichten darüber vortragen. Durch Abstimmung kann dieses Recht nicht abgeschnitten werden. Das wäre gegen die Verfassung und gegen die Landtagsordnung.

Referent D. Haase: Das Wort ist Niemanden genommen worden; es handelt sich nur darum, ob ein Abgeordneter dann diesen Antrag stellen will; von der Deputation ist er nicht gestellt worden, und es war also keine Veranlassung vorhanden, eine solche Frage zu stellen.

Abg. Haußner: Referent hat mich nicht verstanden; ich wollte nicht sagen, daß ein Abg. einen Antrag stellen müsse, sondern vielmehr, daß es jedem freistehe, seine Ansichten im Allgemeinen auszusprechen, ehe man auf das Besondere übergeht. Es kann vielleicht später, wenn man es für nöthig findet, ein Antrag gestellt werden.

Referent D. Haase erklärt sich damit einverstanden, und es nimmt nun

Abg. Richter (aus Zwickau) das Wort: Es thut mir leid, daß ich Veranlassung zu dieser Debatte gegeben habe; indessen erlaube ich mir von der Freiheit, im Allgemeinen über diesen Gestand sprechen zu dürfen, einigermaßen Gebrauch zu machen, und einige Bemerkungen vorzubringen. Ich glaube, es würde nicht gut sein, schon jetzt einen Maßstab auszumitteln, wonach die Entschädigungsquote bestimmt werden soll, weil man erst frei und vollständig darüber entscheiden kann, wenn einmal das Land vollständig ausgemessen ist. Es muß bei der Bestimmung des Maßstabes berücksichtigt werden, in welchem Verhältniß das Areal der Rittergüter und anderer Güter, welche Steuerfreiheit genießen, zu dem der Steuerpflichtigen steht; das ist wichtig, und man muß es wissen, um zu sehen, ob man die Mittel wirklich aufbringen kann. Wird man den Maßstab für die Entschädigsquote schon jetzt feststellen, so glaube ich wird man das ganze Vermessungsgeschäft, das jetzt klar vorliegt, sehr leicht erschweren und verwirren.

Referent D. Haase: Ich muß bemerken, daß allerdings die Vermessung geschehen sein muß, ehe die Repartition stattfindet, und es soll die Entschädigung auch nicht eher eintreten, als bis der Zeitpunct eintritt, wo die Steuern gegeben werden. Darin bin ich also mit dem Abgeordneten einverstanden. Wenn übrigens ein näherer Zeitpunct angegeben wird, so habe ich schon im Anfange der Berathung erwähnt, daß dieser nur von der Vereinigung beider Kammern abhängt.

Staatsminister v. Zeschau: Eben aus dem Grunde, den der Abgeordnete Richter angeführt hat, damit diese Frage keinen nachtheiligen Einfluß auf die Regulirung des ganzen Steuersystems habe, scheint es mir rathsam, sie im Voraus abzumachen. Jetzt kennt noch Niemand die Vortheile und Nachtheile, welche für den Einzelnen hervorgehen, liegt das Resultat in Zahlen vor, so wird es schwieriger sein, sich darüber zu vereinigen; aber auch die künftigen Zahlenverhältnisse werden keinen sichern Anhalt geben.

Abg. Axt: Ob ich gleich zugebe, daß es später schwerer wird, eine Vereinigung zu erzielen, wenn man die Verhältnisse kennt, so bemerke ich doch, daß es auch schwierig ist, sich im Voraus für Leistungen zu erklären, wozu gewisse Kräfte gehören, und daß ich allerdings auch bedenklich bin, darauf einzugehen, da nicht vorliegt, wie stark die Summe der Entschädi-

SLUB
Wir führen Wissen.